

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 25=45 (1879)

**Heft:** 27

**Artikel:** Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-95470>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

väterlich zu sorgen. Das britische Territorium, welches sich im Verlaufe der letzten Jahre bedeutend ausgedehnt hat, umschließt fast gänzlich das Zululand, und die Frage — abgesehen von den endlosen Grenzstreitigkeiten, die der Herrscher der Zulu-Kaffern, König Cetewajo, mit den Boers hatte und die bei der Annexion von der englischen Regierung als Erbschaft übernommen wurden — ob in der Meinung des Zululandes und Kaffernthumes überhaupt Cetewajo oder die Königin Victoria in jenem Theile Afrika's herrscht, und ob die Gesetze des civilisierten Englands oder diejenigen des uncivilisierten Zululandes dort Gültigkeit haben, forderte gebieterisch ihre Lösung. Mit der Annexion von Transvaal mußte auch die englische Suprematie über den Zulu-König geltend gemacht werden. Das war eine *conditio sine qua non* und — der *casus belli*.

Aber, fragen wir, wenn es den Engländern nur darum zu thun war, ihre eigenen Kolonien und die Boers gegen die Kaffern besser, als bislang der Fall war, zu schützen, könnte dieser Zweck nicht weit erfolgreicher durch ein freies Bündniß mit den Boers erzielt werden, welches deren Kriegsdienste für den Fall eines Kaffernkrieges sicherte, während bei jetziger Lage die aufgebrachten und unzufriedenen Boers sich weigern, für die englische Herrschaft ihr Blut zu vergießen?

Kurz vor Ausbruch des Krieges hielten die Boers von Transvaal in Wonderfontein eine Versammlung ab, auf welcher alle Teilnehmer entschiedenen Protest gegen die schreiende Ungerechtigkeit der Annexion ihres Landes erhoben haben, und erklärten, sie hätten nur zwischen drei Dingen die Wahl: gegen die Engländer zu kämpfen, sich zu unterwerfen oder zu „trifft“en, d. h. abermals von England aus ihren sauer erkämpften Wohnsitzen verdrängt in die Wildnis zu wandern. Zweimal haben die Boers schon zu diesem letzten Hülfsmittel gegriffen, um ihre Nationalität vor der Anglisirung zu bewahren. Jetzt aber würde ihnen bei einem solchen Versuche der Untergang wahrscheinlich sein, denn alles für Europäer bewohnbare Land ist in die Hände der Engländer gerathen. So ist es denn erklärlich, daß die Mehrzahl der Boers sich der Ansicht zuneigte, einen letzten Versuch zu machen, um von den Engländern Gerechtigkeit zu erlangen, und sich bereit zu erklären, gegen den gemeinsamen Feind, die Zulu's, als Bundesgenossen der Engländer in's Feld zu ziehen, wenn ihnen ihre Unabhängigkeit gewährleistet wird.

Es läßt sich nun allerdings nicht annehmen, daß die augenblickliche oppositionelle Stellung der Boers ihnen besondere Vortheile eintragen werde, noch daß sie von solchem Einfluß ist, um England ernste Schwierigkeiten zu bereiten. Erreichen somit die Boers auch nichts von der englischen Regierung durch ihre feindselige Haltung, und erwacht nicht das englische Gerechtigkeitsgefühl, so könnte doch Sparsamkeit dazu treiben, die Wünsche der ehemaligen Transvaal-Republik zu berücksichtigen. Die vom südafrikanischen Kriege schon verschlungene

Summe von 1,500,000 Pf. St. liegt dem englischen Volke schwer im Magen, und dessen Hauptorgane, wie „Times“ und „Morning Post“ ziehen die Verbindlichkeit Englands, für die südafrikanischen Kolonisten stetig Kriege zu führen, stark in Zweifel.

Nach der Annexion von Transvaal mußte der schon lange zwischen der Republik und dem Könige Cetewajo bestehende Grenzstreit zum definitiven Kriege mit England führen. — König Cetewajo beanspruchte nämlich für sich einen Gebietsstreifen, der sich von der jetzigen Grenze des Zululandes aus bis an die Mündung des Blood-River in den Pongula erstreckt. Ein zwischen den Boers und Zulu-Kaffern eingesetztes Schiedsgericht hatte den langjährigen Streit endlich zu Gunsten der Erstern entschieden, König Cetewajo jedoch sich dem Schiedsspruch nicht gefügt und einen bewaffneten Einfall in den District zwischen den Buffalo- und Pungalo-Flüssen unternommen, lange nachdem er wußte, daß das Transvaal britisches Territorium geworden sei. Zugleich behandelte er die englischen Verbündeten am Kap sehr geringschätzend. Die Letztern versuchten wohl nur scheinbar, den zur Notwendigkeit gewordenen Krieg abzuwenden. Als der englische Oberbefehlshaber, Lord Chelmsford, auf sein an Cetewajo gestelltes Ultimatum am 11. Januar eine ablehnende Antwort erhalten hatte, war tatsächlich der Krieg ausgebrochen.

(Fortsetzung folgt.)

### Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 18. Juni 1879.

Die Ihnen in meinem letzten Berichte als in Aussicht stehend bezeichnete große Revue vor dem Kaiser von Russland hat, da derselbe zur goldenen Hochzeitsfeier des Kaiserpaars zu erscheinen verhindert war, nicht stattgefunden und hat nur eine Anzahl der in Berlin anwesenden Fürstlichkeiten den Regimentsbesichtigungen des 1. Garde-Dragonerregiments und des Garde-Kürassierregiments beigewohnt. Wie verlautet, soll die Planung eines neuen sozialistischen Attentates, wenn Kaiser Alexander sich nach Berlin begäbe, denselben verhindert haben, dort zu erscheinen, um in die Festfeier keinen Mifton hineinzutragen.

Durch die Blätter laufen wieder Gerüchte von einer für das nächste Jahr beabsichtigten bedeutenden Erhöhung des Militärbudgets, um deren willen eigentlich der Reichskanzler danach strebe, dem Reiche so ergiebige, neue Einnahmequellen durch die neuen Zölle zuzuführen. Man schweige davon noch so lange, bis die neuen Zölle bewilligt seien; sobald dies aber geschehen, werde sich die Hoffnung, die Einnahmen des Reiches würden zur Entlastung der Einzelstaaten dienen, als eitel erweisen, denn der nimmer satte Nachen des Militär-Etats werde für die erhöhten Erträge einen solchen Appetit zeigen, daß für die Bedürfnisse der Bundesstaaten nichts mehr übrig bleibe. Die erweiterten Bedürfnisse des Militäretats sollen, wie sich die Berliner militärischen

Kreise erzählen, aus der nothwendigen „Augmentation der Artillerie“ und aus der Errichtung des elsäfz-lothringischen Contingents herstammen. In beiden Beziehungen irrt man sich.

Die enorme Vermehrung der französischen Artillerie seit 1873 hat schon vor mehreren Jahren zu einer erheblichen Verstärkung der deutschen Artillerie Veranlassung gegeben. Es ist richtig, daß die letztere gleichwohl nicht auf die Höhe der ersten gebracht worden ist, aber die Differenz ist keineswegs so groß, wie sie gemeinlich dargestellt wird. Man berechnet gewöhnlich die französische Artillerie auf 361 Feldbatterien, die deutsche auf 300. Wenn das richtig wäre, so müßte man bei aller guten Meinung von der überlegenen Qualität unserer Artillerie die quantitative Differenz doch bedenklich finden. Allein die 361 französischen Batterien stehen theilweise erst auf dem Papiere des Organisationsplanes. Von den 11 Feldbatterien, welche jedes französische Corps-Artillerie-Regiment zählen soll, sind bis jetzt nur 9 errichtet worden. In Wirklichkeit existieren somit 323 und nicht 361 solcher Batterien. Die 38 rückständigen Batterien werden ohne Zweifel mit der Zeit noch aufgestellt werden; man kann jedoch mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß sie nicht bestimmt sind, mit dem mobilen Armeecorps auszurücken, sondern daß sie zurück behalten werden sollen, um bei einer in zweiter Linie aufzustellenden Reserve-Armee Verwendung zu finden.

Mit dieser hat es folgende Bewandtniß. Die vierten Bataillone der französischen Infanterie-Regimenter garnisoniren schon im Frieden in den Festungen und sind im Kriegsfalle bestimmt, die Besetzungen der festen Plätze für so lange zu bilden, bis die Truppen der Territorial-Armee in der Verfassung sind, sie abzulösen. Nachdem dieses geschehen, können aus den vierten Bataillonen, oder doch aus einem großen Theil derselben sogenannte Marschregimenter formirt und aus diesen Reserve-Divisionen zusammengestellt werden, zu deren Ausrüstung mit der erforderlichen Artillerie offenbar die (bisher noch nicht formirten) 7. und 8 batteries montées der 19. Corps-Artillerie-Regimenter bestimmt sind. Dieser Reserve-Armee gegenüber ist aber auch Deutschland längst gerüstet, indem es bei einer Mobilmachung seine Landwehr-Divisionen mobil machen kann, was in Frankreich bei dessen Territorialarmee nicht vorgesehen ist. Für diese Landwehr-Divisionen fehlt es auch an der entsprechenden Artillerie nicht. Im Mobilmachungsfalle errichtet jedes Armeecorps in Deutschland 3 Reservebatterien und diese 54 Reservebatterien, deren Cadres freilich im Frieden so wenig existiren, wie die aller Reserve- und Landwehrformationen überhaupt, die aber im Kriegsfalle sehr bald zur Hand sind, vergißt man gewöhnlich in Rechnung zu ziehen. Thatsächlich hat die deutsche Armee also auf dem Kriegsfuße über 354 Batterien zu verfügen, somit nur über 7 weniger wie die französische. Die deutschen Ersatz- und die französischen Depotbatterien können hierbei außer Betracht bleiben. Man er-

kennt hieraus, daß die Behauptung, die deutsche Artillerie bedürfe einer bedeutenden Augmentation, um der französischen gleich zu kommen, grundlos ist. Die deutschen Armeecorps sind bis auf 3 genau wie die französischen mit je 17 Batterien ausgerüstet; dem 13. fehlen an dieser Zahl 3, dem 14. fehlen 2 und dem 15. allerdings noch das ganze sogenannte Corps-Artillerie-Regiment. Indessen wird das letztere bis auf Weiteres durch das großherzoglich hessische Regiment vertreten. Bei einer Mobilmachung würde nämlich heute voraussichtlich die 25. Division, wie sie 1870 in den Verband des 9. Armeecorps überging, in den Verband des 15. Armeecorps treten müssen, weil das letztere nach Abgabe mehrerer Regimenter an die Festungsbesetzungen von Neß und Straßburg wohl nur in der Stärke einer Division ausdrücken könnte. Es mag wünschenswerth erscheinen, auch das 13., 14. und 15. Corps mit derselben Geschützzahl wie die übrigen zu versehen; dazu wäre aber nur die Errichtung von 8 neuen Batterien nötig, welche ohne Erhöhung der Gesamtfriedensstärke des Heeres durch eine kleine Reduktion der Präsenzstärke bei der Infanterie und des Pferdestandes der Cavallerie ausführbar erscheint. Eine „weitere Augmentation der Artillerie“ würde erst bei Errichtung eines selbstständigen elsäfz-lothringischen Contingents erforderlich sein. An diese jedoch glauben wir vor der Hand nicht. Zwar sind jetzt sieben Jahrgänge reichsländischer Rekruten im Dienste gewesen und an den Mannschaften für neu zu formirende elsäfz-lothringische Regimenter würde es nicht fehlen, da das Manko an Rekruten aus dem Reichslande jedes Jahr aus dem übrigen Deutschland gedeckt worden ist. Aber man kann sich unmöglich darüber täuschen, daß elsäfz-lothringische Regimenter für uns auch heute noch mehr ein Element der Gefahr als der Stärke sein würden, während die reichsländischen Soldaten, in die ganze preußische Armee vertheilt, derselben keine Sorge machen. Es erscheint noch nicht angängig, besondere Regimenter aus Elsaß-Lothringern zu bilden, und noch weniger, solche in dem Reichslande selbst garnisoniren zu lassen. Für immer wird es freilich dabei nicht bleiben können und vielleicht wird mittlerweile eine Zeit des Übergangs eintreten, in welcher zwar die besonderen Regimenter für das Reichsland schon bestehen, ihre Mannschaften aber aus Alt- und Neudeutschen gemischt sind, wie es gegenwärtig schon ähnlich bei dem Artillerie-Regiment Nro. 15 und dem Pionierbataillon Nro. 15 der Fall ist. Die Meinung jedoch, mit der selbstständigen Organisation des elsäfz-lothringischen Contingents werde auch eine außerordentliche Erhöhung des Militär-Etats eintreten müssen, ist wiederum irrtümlich. Bei Feststellung der Friedenspräsenzstärke der Armee ist die reichsländische Bevölkerung bereits mitgezählt, die Friedensstärke der Infanterie-Regimenter ist der Zahl des elsäfz-lothringischen Contingents entsprechend erhöht und ebenfalls dem entsprechend ist die Kriegsstärke eines Infanterieregiments (inclusive Ersatz-

bataillon) nicht mehr wie früher auf 4000, sondern auf etwas über 4200 Mann normirt. Werden einmal die selbstständigen elsäfz-lothringischen Regimenter errichtet, es sind dafür die Nummern 97 bis 99 und 128 bis 131 vorgesehen, so brauchen nur die alten Infanterie-Regimenter wieder auf den Friedensstand zurückgeführt zu werden, den sie vor 1870 hatten. Wenn in den Journalen von einer erheblichen Anzahl von Cavallerie-Regimenter gesprochen wird, die für das 15. Armeecorps errichtet werden müssten, so ist dies bloße Phantasie, denn es besteht in dieser Hinsicht für kein Armeecorps eine Normalzahl. Wie bisher, so werden auch künftig altdeutsche Reiterregimenter in den reichsländischen Garnisonen bleiben müssen. Es dürfte genügen, wenn die Zahl der deutschen Reiterregimenter von 93 auf 96 erhöht wird; errichtete man etwa ein neues Husaren- und zwei Ulanen-Regimenter, so würde Deutschland, abgesehen von der preußischen Garde, 12 schwere Reiter- und 24 Ulanen-Regimenter, 32 Dragoner- und Chevauxlegers-, sowie 20 Husaren-Regimenter, und nach Abgabe der Divisions-Cavallerie-Regimenter 10 selbstständige Cavallerie-Divisionen in's Feld stellen können. An Artillerie besitzt das 15. Armeecorps schon ein Regiment, welches, wie oben erläutert, für jetzt genügt. Wird aber das 15. Armeecorps einmal durch die Formation des selbstständigen elsäfz-lothringischen Contingents in die Lage versetzt, auch nach Abgabe der Festungsbesetzungen in der Stärke von 2 Divisionen aufzutreten zu können, dann muß ihm auch ein neu zu errichtendes Corps-artillerie-Regiment mit 9 Batterien beigegeben werden. Selbst diesen Fall mit in Rechnung gezogen, würde es sich im Laufe der Zeit nur um insgesamt 14 Batterien handeln, wenn alle deutschen Armeecorps auf die gleiche Artilleriestärke gebracht werden sollten.

Aus dieser Darstellung wird sich, so glauben wir, ein Bild dessen gewinnen lassen, was hinsichtlich der Weiterentwicklung der Armee ungefähr zu erwarten sein könnte. Es dürfte sich daraus ergeben, daß die „Augmentirung der Artillerie“ keineswegs in dem Umfange nöthig ist, wie es zuweilen selbst in militärischen Correspondenzen dargestellt wird, und daß die Aufstellung des elsäfz-lothringischen Contingents, die so bald schwerlich zu erwarten ist, auf die Höhe der Friedenspräsenzstärke der Armee keinen Einfluss auszuüben braucht. Die Mehrkosten würden sich also hauptsächlich auf die Vermehrung des Offiziercorps und die Erhöhung des Pferdestandes reduciren, um enorme Summen aber kann es sich dabei nicht handeln.

Feldmarschall Manteuffel, der sich zu einer dreiwöchentlichen Kur nach Gastein begeben hat, wird nach Beendigung derselben seinen Posten als Statthalter von Elsaß-Lothringen und zwar mit 250,000 Mark Gehalt antreten und in der Präfектur von Straßburg Wohnung nehmen.

In der organischen Gliederung der preußischen Schießschule zu Spandau ist neuerdings eine Aenderung insofern eingetreten,

als dieselbe künftig sich gliedern wird in die Direktion, die Lehrabtheilung und die Versuchsabtheilung. Eine Bedeutung von allgemeinem Interesse hat die Maßregel nicht.

In der Militär-Conservenfabrik zu Mainz stehen nun seit Kurzem auch die Schlächterei und die Abtheilung für Fleischconserven in vorläufigem Betriebe, um den nöthigen Arbeitersstamm zu bilden, die Maschinen, Geräthe und Produkte zu erproben. Die Bäckerei wird noch einige Zeit feiern, da die vor einigen Jahren fertiggestellte, vorzüglich eingerichtete Garnisonbäckerei, welche ebenfalls Maschinen- und Dampfbetrieb hat, vorerst für das Friedensbedürfniß ausreicht. Dagegen wird demnächst auch die Herstellung der ersten Proben von Hafserconserven für Pferderationen vorgenommen werden. Für die Herstellung der beiden letzten Conserven werden die Erfahrungen ausgenutzt, welche in dem letzten russisch-türkischen Kriege gemacht worden sind, in welchem sowohl die Pferderationen (flache Haferküchen mit einem Loch in der Mitte, damit sie der Reiter am Sattel anhängt mitführen kann), wie auch die Zwiebackconserven für die Mannschaften nicht allein große Erleichterung im Transport boten, sondern auch, fast 30 Tage hindurch dem schlechtesten Wetter ausgesetzt, vollkommen genießbar blieben. Der Leiter der russischen Conservenfabrik in Moskau und Erfinder dieser wichtigen Verbesserungen in der Feldverpflegung ist der frühere Ingenieur der Mainzer Conservenfabrik.

In Petersburg ist vor Kurzem in die Wohnung des preußischen Militär-Bevollmächtigten, Major v. Sigriz, ein Einbruch verübt worden, der etwas politischen Beigeschmack hat, da dem Major nicht nur Geld und Orden, sondern auch wichtige Schriftstücke gestohlen wurden. Die Militär-Bevollmächtigten befinden sich überhaupt in einer kritischen Lage, entweder sie — annexirten selbst, oder es wird bei ihnen annexirt. Sy.

### Militärischer Bericht über die fortschreitende Entwicklung der italienischen Armee.

Projectries Denkmal für Victor Emanuel. — Organisation (Alpenbataillone, Königliche Karabiniers, mobile Miliz). — Stand des Offizier-Corps. — Recruten-Einstellung. — Einjährige-Freiwilligen-Taxe. — Modificationen der Bewaffnung der Artillerie und Cavallerie. — Neue Mitrailleusen. — Parforce- und Dauerritt von Cavallerie-Offizieren. — Cadres-Manöver. — Fortificationen Roms. — Kriegsministerielle Verfügung. — Einweihung der Grufkapelle bei Novara.

Nizza, im April. — Am 9. Januar beging die Armee die Feier des Sterbetages des hochseligen ersten Königs von Italien überall in religiöser Weise und wurde bei dieser Gelegenheit das dem Könige auf dem Hügel von S. Martino zu errichtende Denkmal durch reichlich stehende Beiträge erheblich gefördert. Dasselbe wird aus einem etwa 100 Meter hohen und an der Basis 20 Meter im Durchmesser haltenden Riesenthurme bestehen. Dem in der Grundmauer angebrachten Eingange gegen-